

FAQ

Hilfsmittel

Zertifikatsprüfung für HR-Assistentin /

HR-Assistent

Version 3.0 - 2026

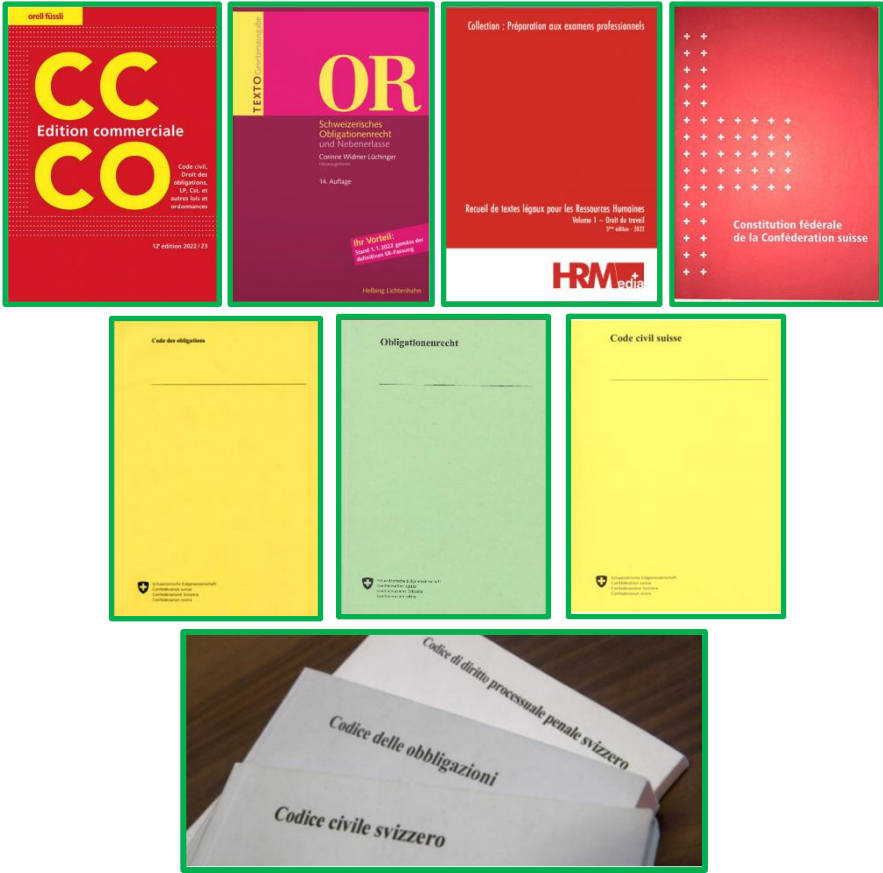
Gültig ab Herbstsession August / September 2026

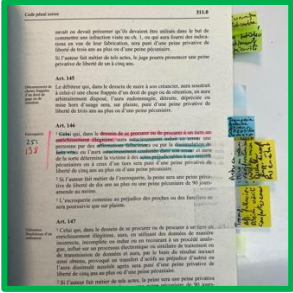
Prüfungsverantwortliche

HR Swiss
Kaufmännischer Verband Schweiz
Schweizerischer Arbeitgeberverband
Swissstaffing
Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbörden (VSAA)

Prüfungssekretariat

HRSE Human Resources Swiss Exams
Reitergasse 9, Postfach
8021 Zürich
Tel. 044 283 45 57
info@hrse.ch / www.hrse.ch

Welche Gesetzestexte sind ausserhalb des Ordners erlaubt? 	Alle gebundenen Exemplare im Format von maximal A5, die Gesetzestexte ohne Kommentare oder gedruckte Rechtsprechung enthalten. Stattdessen können Sie sie mit handschriftlichen Anmerkungen versehen (siehe unten). Zum Beispiel: 
Welche Gesetzestexte sind ausserhalb des Ordners verboten? 	Alle Exemplare, die Kommentare oder gedruckte Rechtsprechung enthalten. Zum Beispiel: 

	
Kann ich die Gesetzestexte mit Anmerkungen versehen? 	Sie können handschriftliche Anmerkungen anbringen, Trennungen einfügen und Markierungen setzen. Zum Beispiel: 
Wie viele Gesetzestexte sind ausserhalb des Ordners maximal erlaubt?	Es gibt keine Begrenzung, solange es sich um Gesetzestexte im A5-Format handelt, diese gebunden sind und den oben erwähnten Anforderungen entsprechen. Wenn Sie Texte in anderer Form haben, können Sie sie immer noch zusammen mit anderen Dokumenten in Ihrem A4-Ordner einordnen.
Welche Gesetzestexte sind unverzichtbar und/oder empfehlenswert?	Wir veröffentlichen keine Liste. Bitte orientieren Sie sich an der Wegleitung.
Kann ich Dokumente oder Bücher in Plastikhüllen stecken und diese in meinen Ordner einordnen? 	Ja, Sie können jede Art von Dokument mithilfe von gelochten Plastikhüllen in Ihren Ordner einfügen. Dokumente, die sich nicht in Plastikhüllen befinden, müssen gelocht und eingeordnet werden. Loses Papier ist nicht erlaubt.  